

Böttcherin 60

Waschmittel für Walzen und Drucktücher

Waschmittel für die Reinigung von Drucktüchern und Walzen in Bogen- und Zeitungsdruckmaschinen. Es ist sowohl für die manuelle Reinigung als auch für den Einsatz in automatischen Waschanlagen in Bogenoffsetmaschinen geeignet.

Anwendung

- auf Basis aliphatischer Kohlenwasserstoffe
- Flammpunkt > 62 °C
- wassermischbar, aromatenfrei und korrosionsinhibiert
- gute Reinigungswirkung
- langsame Verdunstung
- durch hochwirksame Emulgatoren gute Benetzung der Oberflächen
- rückstandslos mit Wasser zu entfernen

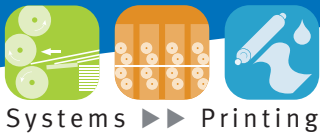
Eigenschaften

Das Programm der Waschanlage muss auf das Waschmittel abgestimmt werden. Bei der Handwäsche wird Böttcherin 60 pur oder mit Wasser gemischt eingesetzt. Anschließend mit ausreichend Wasser nachreinigen, bis die angelösten Verschmutzungen und Waschmittelrückstände entfernt sind.

Hinweise

Böttcherin 60 ist für die Anwendung in Druckmaschinen der Hersteller Heidelberg, manroland, Koenig & Bauer, Baldwin und WIFAG freigegeben.





- 20 Liter Kanister
- 200 Liter Fass
- 1.000 Liter Container

Gebinde

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP) - in der aktuellen Version - eingestuft und gekennzeichnet. Es ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

Kennzeichnung

Alle unsere Produktinformationen, sowie unsere Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.boettcher-systems.com. Klicken Sie rein, profitieren Sie von unserem Online-Angebot und erfahren Sie mehr über unsere Produkte und Leistungen.

Felix Böttcher GmbH & Co. KG

Zentrale und Hauptwerk
Stolberger Str. 351 - 353
50933 Köln
Telefon 0221 4907 - 1
Telefax 0221 4907 - 435
koeln@boettcher-systems.com



www.boettcher.de/kontakt



Diese Information dient der Beratung unserer Kunden. Wir stellen darin allg. Erfahrungen und Untersuchungen dar. Die Übertragbarkeit auf den konkreten Anwendungsfall unterliegt jedoch vielfältigen Faktoren, die sich unserem Einfluss entziehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass daraus keine Ansprüche abgeleitet werden können.